

Unschärfe und Mischung im Städtebau

Wer ein städtebauliches Konzept erstellt, versucht, wünschenswerte Eigenschaften auf ein neues Quartier oder eine neue Siedlung zu übertragen. Vorlage dazu bilden Merkmale bestehender Städte oder vergleichbarer Ordnungsgefüge.¹ Bei näherer Betrachtung werden beim ‚Übertragen‘ unterschiedliche Tätigkeiten kombiniert. Dazu gehören das Identifizieren, Gewichten und Interpretieren von geeigneten Merkmalen. Zeit- und kulturbezogen unterscheiden sich die präferierten Merkmalskombinationen. Dabei bleibt Mischung aber durchgängig ein wichtiger Bezugspunkt städtebaulicher Qualität. Diese Aussage ist bewusst offen formuliert: Nicht näher bestimmt werden das Maß an Mischung und die zu mischenden Komponenten – seien es Typologien, Gestaltsprachen, Nutzungen oder Milieus. Diese Offenheit soll im Folgenden begründet werden.

1 Vgl. Ungers 1982: 15.

Durcheinanderwohnen versus Licht, Luft und Sonne

Der vom preußischen Innenministerium 1859 in Auftrag gegebene Erweiterungsplan für Berlin bestimmt die künftige Stadtentwicklung durch die Vorgabe von Baulinien. Darüber hinaus verzichtet er aber weitgehend auf ergänzende Festlegungen. Mit dem Begriff „Durcheinanderwohnen“² schreibt Carl James Hobrecht der Planung nachträglich eine gesellschaftspolitische Zielsetzung zu. Hobrecht zufolge initiiert der gründerzeitliche Städtebau einen Austausch und ein „Voneinanderlernen“³ zwischen unterschiedlichen Milieus.⁴ Dagegen zielt die Städtebau-Moderne bewusst darauf ab, den unreguliert gemischten Großblock der Gründerzeit zu überwinden.⁵ Gesundes Wohnen soll nicht mehr nur das Privileg einer vermögenden Minderheit bleiben. Dazu gilt es, Gemengelagen zu verhindern, die ein undifferenziertes Nebeneinander von Mietwohnungsbau, Fabrik, Werkstatt oder Schule ermöglichen. War der Städtebau der Gründerzeit durch ein weitgehendes ‚Laissez-Faire‘ im Interesse der Grundstückseigentümer geprägt, will die Städtebau-Moderne einen möglichst großen Anteil der städtebaulichen Entwicklung steuern und regulieren.

2 Vgl. Strohmeyer 2000: 62–63.

3 Vgl. a. a. O.: 62.

4 Vgl. Roskamm 2013: 3.

5 Vgl. Hilpert 1984: 64, 96.

Die umfassende Versorgung aller Gesellschaftsgruppen mit preisgünstigen Wohnungen lässt sich aber nicht ohne weiteres mit den bestehenden Mechanismen der Bodenverwertung und der Bauwirtschaft in Einklang brin-

gen. Gelöst wird dieser Widerspruch durch drei Arten des ‚Entmischens‘: Die Siedlungen der Moderne liegen weit außerhalb des Stadtkerns, sind einer homogenen Nutzung vorbehalten und weitgehend seriell gestaltet. Im Lösen stadträumlicher, funktionaler, sozialer und typologischer Zusammenhänge entstehen eine Reihe von neuen Siedlungstypen, darunter die *Garten-* und die *Satellitenstadt*⁶. Die Weiterentwicklung dieser Konzepte zu einem stadtplanerischen Paradigma führt über die *Zonenbauordnung* zu den Gebietstypen der *Baunutzungsverordnung*.⁷ Das Ergebnis sind unterschiedliche Formen von *Zwischenstadt*⁸, in einem Spektrum zwischen ‚Einfamilienhausgebiet‘ und ‚Großsiedlung‘. Ab den 1950er-Jahren wird Wohnen im Grünen zu einem attraktiven Fluchtpunkt für die rasant wachsende Gruppe des neuen Mittelstandes⁹.

Das gründerzeitliche Stadtwachstum war eng verknüpft mit der Entwicklung eines leistungsfähigen öffentlichen Nahverkehrssystems. Zeitgleich entstand ein breites Spektrum an kollektiv genutzten Freizeit-Angeboten. Museen, Bibliotheken, Theater, Kinos sowie Vergnügungsstätten richteten [...] sich an unterschiedliche städtische Teil-Öffentlichkeiten. Dagegen lässt sich dieses differenzierte Angebot in der Zwischenstadt nicht mehr aufrecht erhalten. Den räumlich getrennten und sozial entmischten Enklaven fehlt jeweils das notwendige Einzugsgebiet und die Publikumsstärke. Damit sind eine breite Palette an Bedürfnissen nun jeweils individuell und privat zu substituieren. Individualverkehr und Konsum werden zu wichtigen Impulsgebern für das Wirtschaftswachstum der Nachkriegszeit.

Weder Stadt noch Landschaft

Bis Mitte der 1970er-Jahre bleibt die *Zwischenstadt* ein allgemein anerkanntes Erfolgsmodell. Danach gerät sie von unterschiedlichen Seiten aus in die Kritik. Die Bandbreite der Argumente reicht vom Vergeuden nicht erneuerbarer Ressourcen, über das Isolieren von Milieus, bis zur Monotonie ihrer Raumangebote.¹⁰ Damit werden genau die Merkmale getadelt, die diese Siedlungsformen ursprünglich auszeichneten – ihre stadtfremde Lage, ihre Homogenität und ihre einheitliche Gestalt.¹¹ Kurz gesagt wird das Städtische¹² als grundlegende Qualität vermisst und Mischung als städtebaulicher Bezugspunkt wiederentdeckt.

Feldtkeller fasst die entsprechenden Forderungen prägnant zusammen. Er sieht Urbanität als städtische Qualität, die gekennzeichnet ist durch „soziale Vielfalt, ethnische Vielfalt und Vielfalt der Angebote“. Für ihn bilden soziale Interaktion und Raum eine Einheit. Als Bausteine einer ortsbezogenen Urbanität sind sie untereinander verknüpft und bilden zusammen ein urbanes Stadtgeflecht¹³. Darüber hinaus stellt Feldtkeller fest, dass „die Vielfalt der Nutzungen (auch) bedeutet [...], dass zur Öffentlichkeit nicht nur Angenehmes, Unterhaltendes, Bereicherung gehört, sondern ebenso die Auseinandersetzung mit [...] Unerfreulichen, [...] Beunruhigenden, Hässlichen und Quälenden im Alltag der Stadt.“¹⁴

6 Vgl. Harlander, Kuhn 2012: 30, 89.

7 Vgl. Roskamm 2013: 9.

8 Vgl. Sieverts 1999: 15.

9 Vgl. Harlander, Kuhn 2012: 82.

10 Vgl. a. a. O.: 88.

11 „Vielfalt in der Nutzung städtischer Freiräume entsteht dann, wenn in dem betreffenden Bereich viele und sehr verschiedenartige Nutzungen angesiedelt sind. (...) Wo Nutzungen uniform sind, wird sofort jene Vielfalt der Lebensäußerungen fehlen, die die öffentliche Szene, das städtische Milieu bestimmt.“ Feldtkeller 1995: 59.

12 „Eine zweckentfremdete Stadt ist eine Stadt, der (...) die gesellschaftliche Bestimmung verlorengegangen ist. Die den Zweck aufgegeben hat, eine auf Zukunft ausgerichtete Stadtkultur zu produzieren. Dabei wird auch der Begriff Stadt seinem ursprünglichen Inhalt entfremdet. Die Stadt ist nicht mehr (...) mit dem Städtischen verbunden, sondern ein bloßer Name für eine Siedlungseinheit ohne Inhalt.“ Feldtkeller 1995: 13.

13 Vgl. Feldtkeller 1995: 37.

14 A. a. O.: 59.

Inzwischen gehört Mischung zum grundlegenden Kanon städtebaulicher Forderungen. Harlander stellt eine „Hegemonie des Mischungsparadigmas“ fest¹⁵. Dabei ergänzen Harlander und Roskamm, dass sich die mit einer bestimmten Mischung verbundenen städtebaulich-sozialen Eigenschaften¹⁶ nicht eindeutig nachweisen lassen.¹⁷

Erschwerend kommt hinzu: Die Mittel der Bauleitplanung lassen eine Umsetzung von städtebaulicher Mischung nur in beschränktem Umfang zu.¹⁸ Insbesondere kleinteilige Formen der Mischung sowie Vorgaben zu einer Mischung von unterschiedlichen Milieus sind stets mit einem empfindlichen Eingriff in die Verwertungsfreiheit der Grundstückseigentümer verbunden.¹⁹ Unter Berücksichtigung dieser Bedingungen setzen Versuche, städtische Mischung zu etablieren, entweder individuelle ‚Überzeugtäter‘²⁰ voraus oder sie benötigen einen breiten politischen Konsens, der es ermöglicht, zusätzliche Instrumente zu etablieren, um städtebauliche Mischung durchzusetzen.²¹ War die gemischte Stadt der Gründerzeit das Ergebnis eines ‚Laissez-Faire-Städtebaus‘, muss ihr Entstehen nun über umfassende Rechtskonstruktion und Regulierungen gesichert werden.²² Entstand städtische Mischung ursprünglich im Zusammenwirken von wirtschaftlichen Einflussfaktoren wie räumliche Nähe, Mobilitätskosten, Dichte usw., muss sie nun gegen vorherrschende wirtschaftliche Zielsetzungen politisch durchgesetzt werden.

Zum Begriff der Unschärfe

In der Zusammenschau wird deutlich, dass sich keine verlässlichen Aussagen zu Art und Maß der Mischung als städtebauliches Merkmal treffen lassen. Anstelle des Versuchs, Mischung als Qualitätsmerkmal zu bestimmen, wird nachfolgend eine Annäherung unternommen, die den Prozess des Mischens selbst ins Auge fasst. Dazu werden Instrumente vorgestellt, die unterschiedliche Formen der Mischung initiieren und steuern können. Ausgangspunkt dazu bildet der Unterschied zwischen städtebaulichen Entwürfen und Objekt-Entwürfen.

Städtebauliche Entwürfe bestimmen die künftige Lebenswelt von unterschiedlichen Menschen und müssen daher divergierende Bedürfnisse und Wünsche berücksichtigen können. Ihr Umsetzungszeitraum ist oft nicht genau abzusehen oder festzulegen.²³ Verzögert sich die Umsetzung, können sich in der Zwischenzeit Rahmenbedingungen und Zielvorstellungen ändern und damit ein Abweichen von ursprünglich wichtigen konzeptionellen Festlegungen begründen. Abgesehen davon sind die Entwurfsverfasser oft selbst am Umsetzungsprozess nicht mehr beteiligt und können neue Rahmenbedingungen konzeptionell nicht mehr berücksichtigen. Ohnehin ist ihre Möglichkeit zur Durchsetzung von Entwurfszielen deutlich eingeschränkt, denn sie stehen oft nur in einem indirekten Verhältnis zu Grundstückseignern und Bauherren. Offensichtlich müssen städtebauliche Konzepte Anpassungen und Veränderungen überstehen können, deren Art und Umfang sich vorab nicht vollständig übersehen lassen. Diese Eigenschaft wird im folgenden „Unschärfe“ oder „Unbestimmtheit“ genannt.²⁴

15 Vgl. Harlander, Kuhn 2012: 12.

16 Roskamm zufolge wird „(d)ie in der städtebaulichen Debatte bis heute meist unhinterfragte Kontakthypothese, die dem extensiven Gebrauch der Leitbilder Urbanität und gemischte Stadt stets zumindest latent zugrunde liegt, wird von soziologischer Warte also nicht bestätigt. Genau an diesem Punkt lässt sich auch die grundsätzliche Problematik der gesteuerten Mischung zeigen, die sämtlichen Ansätzen des Leitbildes von der gemischten Stadt immanent ist.“ Harlander, Kuhn 2012: 43 sowie Roskamm 2013: 22.

17 Roskamm zufolge wird „(r)egelmäßig [...] nicht nur festgestellt, dass sich Leitbild und Realität gegenläufig entwickeln, sondern auch, dass es mit städtebaulichen/stadtplanerischen Mitteln kaum möglich erscheint, das Ziel des Leitbildes zu erreichen [...]“. Vgl. Roskamm 2011: 43 und ders. 2013: 17.

18 Vgl. Roskamm 2013: 16.

19 Roskamm stellt fest, dass seitens privater Investoren weiterhin nur eine geringe Bereitschaft besteht, Mischung herzustellen. A. a. O.: 15.

20 Beispielsweise *BAR-Architekten* mit dem Projekt *Mischen Possible* oder die Baugruppenprojekte am ehemaligen Berliner Blumengroßmarkt: *IBeB, Metropolenhaus, Frizz23*.

21 Quartiersbezogen wie in Tübingen oder stadtweit wie in München.

22 In der Tübinger Südstadt war der Verkauf der Baugrundstücke mit ergänzend privatrechtlichen Vertragsbindungen verbunden. Die Flächen waren zuvor im Eigentum der Stadt. Verbindlich wurde mit allen Grundstückskäufern vereinbart, dass im Erdgeschoss keine Wohnnutzung zulässig ist. Allerdings wird von diesem Modell inzwischen wieder abgesehen.

23 „Das auf Verändern gerichtete Handeln und seine Vorbereitung stehen aber im Fluss des Zeitgeschehens. So kommt es zu der eigentümlichen Situation, dass weit entwickelte Vorhaben – häufig auch schon beschlossene Konzepte – durch veränderte Rahmenbedingungen verändert oder in Frage gestellt werden.“ Curdes 1995: 7

„[...] die Stadt ist kein Produkt von Planung. Sie entwickelt sich sogar gegen die klar artikulierten Absichten aller Planergenerationen. Sie ist ein widerstandsfähiger Organismus, der nicht einfach neu planbar und determinierbar ist. Sie ist ein komplexes, vielschichtiges Gefüge, das den inneren Gesetzmäßigkeiten von Selbstbildungsprozessen folgt.“ Humpert 1997: 41 f.

24 Vgl. Zahiri 2013: 22

Instrumente im Umgang mit Unschärfe

Ein Annähern an das Phänomen der Unschärfe ist aus zwei Richtungen möglich: einerseits über ein Zusammentragen von Thesen aus der Städtebau-Theorie²⁵, andererseits über ein Vergleichen von ausgewählten Städtebau-Konzepten, deren Autoren Unbestimmtheit als besonderes Potential konzeptionell berücksichtigen. In der Zusammenschau dieser beiden Annäherungen lassen sich „Bild“, „Gerüst“ und „Regeln“ als drei unterschiedliche Instrumente zur Steuerung des Entwurfs identifizieren.²⁶ Als Entwurfsinstrument bestimmen sie Aspekte des städtebaulichen Entwurfs. Gleichzeitig lassen sie aber auch bestimmte Teile bewusst offen, um es den Beteiligten zu ermöglichen, das Konzept anhand ihrer individuellen Präferenzen fortzuschreiben und zu detaillieren.

Das „städtebauliche Bild“ gibt der konzeptionellen Ebene des Entwurfs eine Gestalt. Kurz und prägnant illustriert es die wesentlichen Eigenschaften eines Konzeptes und gibt damit prozessbegleitend eine Entwicklungs- und Vertiefungsrichtung vor. Dabei deutet es die beabsichtigten Eigenschaften zunächst nur an und belässt Spielräume zur Interpretation. Das einmal etablierte Bild lässt sich als übergeordnete Klammer verstehen, die Abweichungen möglich macht, ohne übergeordnete Vorstellungen zu verwerfen.

Ein „städtebauliches Gerüst“ spannt ein übergeordnetes Ordnungssystem auf, das die gegebene Fläche gliedert und hierarchisiert. Die damit verbundenen Vorgaben zur Erschließung, zur Lage und Form von öffentlichen Räumen sowie zum Zuschnitt von Baufeldern prägen den späteren Stadtgrundriss. Vergleichbar mit einem Setzkasten, bleibt das Gerüst dabei aber offen für Anpassung und Weiterentwicklung.

„Städtebauliche Regeln“ bestimmen die beabsichtigten Eigenschaften und Merkmale des städtebaulichen Entwurfs. Sie bieten dazu ein Spektrum an Optionen, innerhalb dessen Auswahlmöglichkeiten, aber auch Abweichungen möglich sind. Unterscheiden lassen sich Festsetzungen zur Gestalt, zur Nutzung sowie zur Zusammensetzung von Sozialmilieus.

In der knappen Zusammenstellung wird deutlich, dass jedes Instrument nur auf einer bestimmten Entwurfs- und Abstraktionsebene wirksam wird. Das Bild fasst auf einer übergeordneten Ebene Vorstellungen zum Konzept knapp und prägnant zusammen. Es verweist dazu auf bereits Bekanntes und bietet so ein Vorbild an, dessen Eigenschaften sich auf das Konzept übertragen lassen. Dagegen bestimmen Regeln auf der baulich-physischen und der sozialen Ebene Gestalt und Zusammensetzung des künftigen Stadtteils oder Quartiers. Sie lassen sich als eine Art Grammatik verstehen, innerhalb derer unterschiedliche Formulierungen möglich sind. Das Gerüst vermittelt zwischen der übergeordneten konzeptionellen Ebene und der sozial-räumlichen und ästhetischen Ebene. Einerseits konkretisiert es das städtebauliche Bild und überträgt es in den gegebenen stadt- und landschaftsräumlichen Kontext. Gleichzeitig stellt das Gerüst bestimmte Anforderungen an die städtebaulichen Regeln. Damit sind auch bereits wichtige Wechselbeziehungen

25 Vgl. Zahiri 2013: 16.

26 A. a. O.: 23.

angedeutet, die zwischen den drei Entwurfsinstrumenten Bild, Gerüst und Regeln bestehen. Ihre Wirkungsweise und ihre Wechselwirkungen werden nachfolgend detaillierter vorgestellt.

Städtebauliches Bild²⁷

Städtebauliche Bilder²⁸ beschreiben die konzeptionelle Ebene des Entwurfs. Sie fassen die wesentlichen Ziele eines Konzeptes anschaulich zusammen und geben im Entwicklungs- und Realisierungsprozess die grundsätzliche Richtung vor. Dazu deuten sie beabsichtigte Eigenschaften an, belassen dabei aber gleichzeitig Interpretationsspielräume für die Beteiligten.²⁹

Unter Zuhilfenahme von Benennungen, Metaphern und Zitaten erinnern städtebauliche Bilder an Bekanntes, bleiben dabei aber gleichzeitig offen für individuelle Assoziationen. Für die Rezipienten ist das Verständnis eines städtebaulichen Bildes mit einer Transferleistung verbunden, bei der sie eigene Vorstellungen und Erinnerungen auf das zukünftige Projekt übertragen. Beiläufig ist damit immer auch eine Einladung zum Mitentwickeln und Vervollständigen verbunden. Als Projektion in die Zukunft bieten die Bilder einprägsame Anknüpfungspunkte an, bleiben dabei aber gleichzeitig offen und auslegbar. Zu ihrer Umsetzung sind daher weitere Interpretations- und Präzisierungsschritte notwendig.

Dabei stellen sie keine Anforderung an den Kenntnisstand oder das räumliche Vorstellungsvermögen der Rezipienten. Entsprechend entfalten sie für eine Vielzahl von unterschiedlichen Beteiligten eine konsensbildende Wirkung. Sie ermöglichen es, als ‚Leseanleitung‘, die Entwurfselemente miteinander in Beziehung zu setzen und ihre Nachvollziehbarkeit zu verbessern. Damit können die Ziele des städtebaulichen Konzeptes auch für Laien verständlich und zugänglich vermittelt werden.

Prozessbegleitend erlauben städtebauliche Bilder einen Vergleich zwischen Diskussionsstand, erzielten Zwischenergebnissen und dem ursprünglich intendierten räumlich-gestalterischen Ziel. Sie dienen damit auch einer Überprüfung und einer möglichen Korrektur. Aufgrund der Unbestimmtheit des städtebaulichen Bildes sind im Prozessverlauf das städtebauliche Gerüst sowie geeignete Festsetzungen als präzisierende Elemente einzubeziehen und näher zu bestimmen. Dabei bieten die Eigenarten des jeweiligen Bildes wichtige Anknüpfungspunkte.

Städtebauliches Gerüst

Das städtebauliche Gerüst etabliert ein Ordnungssystem, das ein künftig zu beplanendes Areal gliedert und hierarchisiert. Es bildet die Grundlage für den späteren Stadtgrundriss und dessen Erschließung. Damit bestimmt es insbesondere den Zuschnitt der öffentlichen und privaten Flächen sowie ihre Beziehung untereinander.³⁰ Die mit dem Gerüst etablierten Grenzziehungen bezeichnen Grundstücke und damit jeweils unterschiedliche Verfügungsgebiete. Das Gerüst unterscheidet so immer auch zwischen unveränderlichen, fixierten und offenen, zu entwickelnden Bereichen.³¹ Zur Verräumlichung

27 Der Begriff selbst kann sprachlich in sehr unterschiedliche Zusammenhänge gestellt werden. Das große deutsche Wörterbuch der deutschen Sprache definiert ‚Bild‘ als: „1. a) mit künstlerischen Mitteln auf einer Fläche Dargestelltes, Wiedergegebenes; Gemälde, Zeichnung o. Ä. [...] b) Fotografie; gedruckt wiedergegebene bildliche Darstellung [...] c) auf dem Fernsehschirm erscheinendes [...] d) Abbild, Spiegelbild [...] e) Plastik, Skulptur [...] 2. Anblick, Ansicht [...] 3. Vorstellung, Eindruck [...] 4. (Theater) Abschnitt eines Bühnenstücks, der durch gleich bleibende Dekoration gekennzeichnet ist [...] 5. Bildlicher Ausdruck, anschaulicher Vergleich, Metapher [...] 6. (Math.) einem Element durch Abbildung zugeordnetes [anderes] Element“. Duden 1999.

28 „Der Begriff „Bild“ wird in der Literatur zum Städtebau in unterschiedlichen Zusammenhängen genutzt. Er wird verwendet: im Sinne einer malerischen Wirkung, im Sinne eines Stadtbildes, das sich aus unterschiedlichen Wahrnehmungseinheiten zusammensetzt, im Sinne eines konzeptionellen Vorbildes oder im Sinne eines Leitbildes.“ Zahiri 2013: 40.

29 Vgl. Ungers 1982:15.

30 Vgl. Heeling, Meyer, Westrik 2002: 25.

31 Für Curdes ist die „physische Struktur“ einer Stadt ein auf eine bestimmte Nutzungsdauer hin entwickelter Rahmen, der die „topologischen Bedingungen für die räumliche Organisation der lokalen Gesellschaft schafft“. Vgl. Curdes 1995: 10.

32 Vgl. Heeling, Meyer, Westrik 2002: 25.

dieses Gefüges sind weitere Festlegungen notwendig. Zentrales Element im Umgang mit dem Phänomen der Unschärfe ist die Ausweisung von Baufeldern, die innerhalb des gegebenen Gerüsts Spielräume für eine individuelle Weiterentwicklung durch unterschiedliche Entwurfsautoren anbieten. Wichtige Randbedingungen dazu bilden der Baufeldzuschnitt und die Maschenweite der Erschließung. Je nach Zuschnitt als Block, Quartier oder Stadtteil können für jedes Baufeld in weiteren Entwicklungsschritten eigene städtebauliche Konzepte entwickelt werden.³² Dabei sind neben unterschiedlichen Gebäude-Typologien auch eigene Erschließungssysteme, Blockinnenbereiche oder jeweils eigene Freiraumgefüge denkbar. Damit wird das ursprünglich nur grob vorgegebene Netz des übergeordneten Konzepts schrittweise um individuelle Facetten ergänzt und verfeinert.

33 Vgl. Zahiri 2013: 278.

Das städtebauliche Gerüst bestimmt mit der Trennung von öffentlichen und privaten Bereichen immer auch die Kontur der öffentlichen Räume. Dabei trägt die Art und Weise der baulich-räumlichen Artikulation der privaten Baufelder maßgeblich zur Fassung und Eigenart der öffentlichen Räume bei. Gleichzeitig wird diese Kontur von den Anrainern und Grundstücksbesitzern genutzt, um ihre individuellen Wünsche und Vorstellungen zu artikulieren. Als Schnittstelle zwischen öffentlichen und privaten Flächen kann ihre Verräumlichung und Ausprägung nicht abschließend durch ein städtebauliches Gerüst bestimmt werden. Ohne ergänzende Festsetzungen bleibt ihre gestalterisch-räumliche Artikulation weitgehend dem Zufall überlassen.³³

Städtebauliche Regeln

34 A. a. O.: 273.

Städtebauliche Regeln erläutern und bestimmen beabsichtigte Eigenschaften und Merkmale des städtebaulichen Entwurfs. Dabei lassen sich Festsetzungen zur Gestalt, zur Nutzung sowie zur Zusammensetzung von Sozialmilieus unterscheiden.³⁴ Regeln zur Gestalt bestimmen räumlich-visuelle Merkmale und sorgen für die Einprägsamkeit und Unverwechselbarkeit eines Stadtbereichs. Zu den wichtigsten Zielen gehören die Vereinheitlichung und beziehungsweise oder Diversifizierung von Baufeldgrenzen und Bebauung. Je nach Projekt werden dazu unterschiedliche Eigenschaften wie Baulinien, Abstandsflächen, Bauhöhen, Dachformen, Silhouetten und beziehungsweise oder Hüllkurve festgesetzt. Ergänzend sind Vorgaben zur Materialität und zu Leitdetails möglich. Dagegen spiegeln Regeln zur Nutzung und zur sozialen Mischung gesellschaftliche Zielsetzungen wider. Sie beeinflussen dabei immer auch die räumlich-visuellen Eigenarten des Stadtbereiches, insbesondere aber seine Lebendigkeit und Vielfalt.

35 A. a. O.: 87.

Grundsätzlich lassen sich zwei Arten von Regeln unterscheiden: In Form von Vorschriften und Festsetzungen schränken sie mögliche Optionen ein. In Form von Spielregeln räumen sie Interpretationsmöglichkeiten ein und motivieren zu einer individuellen Auslegung.³⁵ Im besten Fall sehen die Entwurfsautoren sowohl vereinheitlichende als auch diversifizierende Bestimmungen vor. Dabei sollten sich die Festsetzungen auf die wichtigsten Aspekte des städtebaulichen Konzepts konzentrieren und eine Überdeterminierung ver-

meiden. Darüber hinaus ist ihr Einflussbereich jeweils räumlich genau einzugrenzen. Städtebauliche Regeln sind meist wenig anschaulich. Als einschränkende Formulierungen übernehmen sie immer nur bestimmte Teilaufgaben. Als Auflistung wirken sie oft monoton und zusammenhangslos. Erst in Wechselbeziehung mit einem übergeordneten städtebaulichen Bild und einer entsprechenden städtebaulichen Struktur wird ihre Absicht deutlich.³⁶

36 Vgl. Matthai 1982: 12 f.; Becker 2002: 683–688 und Gutschow 1982: 93.

Zwischen Top-Down und Bottom-Up

Die vorgestellten Entwurfsinstrumente verknüpfen im Umgang mit dem Phänomen der Unschärfe zwei Ziele. Sie versuchen, übergeordnete Entwurfsziele zu fixieren und ihre Umsetzung sicherzustellen. Dazu gehören Lage und Form der öffentlichen Räume, Aussagen zur Dichte und zu den verwendeten Typologien sowie zu unverwechselbaren Eigenarten. Gleichzeitig erlauben sie den Grundstückseignern und ihren Architekten ein bestimmtes Maß an Offenheit, um Teilhabe und Vielfalt anzuregen. Dazu akzeptieren sie, dass Teile des städtebaulichen Entwurfs zunächst unbestimmt bleiben.

Dabei kann der Grad an konzeptionell beabsichtigter Unschärfe sehr unterschiedlich ausfallen. Die Bandbreite an Interpretationsangeboten reicht von einer absichtlich ermöglichten, gestalterischen Variation zur Belebung eines vorgegebenen Hauptthemas bis zur Möglichkeit der Umsetzung weitgehend bindungsfreier, individueller Entwürfe. Die Bandbreite, innerhalb derer Interpretationen möglich sind, wird bestimmt durch die Anzahl an Festsetzungen und ihrem Grad an Offenheit. Mit steigendem Freiheitsgrad ‚verschwimmen‘ die übergeordneten Motive und Ordnungsmerkmale eines Konzeptes. Es überwiegen dann die individuellen Zielvorstellungen und Vorlieben der nachgeordneten Entwurfsautoren.

Wie eingangs beschrieben, sind Stadtentwicklungsprozesse gekennzeichnet durch eine Reihe von besonderen Eigenarten. Bei den mittel- bis langfristigen Planungs- und Realisierungszeiträumen können sich während der Planung und der Umsetzung Rahmenbedingungen und Anforderungen grundsätzlich ändern. Darüber hinaus ist eine Vielzahl an Beteiligten und Betroffenen zu berücksichtigen, die jeweils unterschiedliche Motive und Zielvorstellungen verfolgen und denen jeweils Spielräume zur individuellen Entfaltung einzuräumen sind. Entsprechend lassen sich die wesentlichen Randbedingungen und Ziele einer städtebaulichen Planung meist vorab nicht verlässlich identifizieren.

Aktuelle Planungsprozesse werden zudem zunehmend beeinflusst durch die Überlagerung von komplexen Randbedingungen. Dazu gehören neben diskontinuierlichen Entwicklungszeiträumen, komplexere Anforderungsprofile und Akteurskonstellationen.³⁷ Auch das Spektrum der an der Planung Beteiligten hat sich in den letzten Jahren diversifiziert. Neben klassischen Entwicklungsgesellschaften und Investoren haben sich inzwischen auch neue gemeinschaftlich organisierte Formen wie Baugruppen erfolgreich etabliert. Gleichzeitig entstehen neue Facetten der Stadtöffentlichkeit, die über unterschiedliche Interessensgruppen aktuelle Diskussionen zur Stadtentwicklung

37 Vgl. Schübler 2005: 215.

nachhaltig beeinflussen können. Mit dem stetigen Rückzug der öffentlichen Hand aus der Planung ist eine zusätzliche Verlagerung von Kräfteverhältnissen verbunden. Zu den derzeit wichtigsten Stadtentwicklungszielen gehören die Innenentwicklung und die Nachverdichtung von bestehenden Siedlungs- und Stadtbereichen. Damit ist insbesondere auch eine Abkehr von einer jahrzehntelang verfolgten Strategie der Konfliktvermeidung verbunden, die sich potentiell widersprechende Nutzungen trennt und in der Fläche verteilt. Mit dem Fokus auf Weiterentwicklung und Qualifizierung des Bestandes sind aber Eingriffe in bestehende Zusammenhänge nicht zu vermeiden. Die entsprechenden Planungskonzepte und -prozesse müssen daher eine Vielzahl unterschiedlicher Positionen und damit verbundene Konfliktpotentiale berücksichtigen können.

In der Folge wird Stadtentwicklung auch künftig mit intensiv geführten Aushandlungsprozessen verbunden sein. Dabei konzentriert sich die Fachdiskussion zunächst häufig auf die Prozesse selbst. Dagegen wird die Entwicklung eines Instrumentariums zur kollektiven Erarbeitung und Festlegung von Aushandlungszielen selten diskutiert.

Im Rahmen eines diskursiven Lern- und Abstimmungsprozesses sind die oben vorgestellten Instrumente zum Umgang mit Unschärfe auch dazu geeignet, divergierende Vorstellungen und Ziele zu erfassen. Als Angebot aus Konzepten und Begriffen erweitern sie die Ausdrucksfähigkeit der Beteiligten und können dazu beitragen, ein gegenseitiges Verständnis aufzubauen. Die vorgestellten Instrumente lassen sich damit auch als Baukasten verstehen, mit dessen Hilfe sich Zukunftsvorstellungen³⁸ aufbauen und zwischen den Beteiligten verbindlich festsetzen lassen. Dabei entspricht der Übergang zwischen städtebaulichem Bild, Gerüst und Regeln einer schrittweisen Annäherung an gemeinsam zu entwickelnde Motive und Vereinbarungen.

38 Curdes zufolge ist „Planen und Entwerfen [...] Teil der Zukunftsgestaltung der modernen Gesellschaften“. Vgl. Curdes 1995: 7.

Übertragbarkeit

Lassen sich die vorgestellten Instrumente auch auf landschaftsarchitektonische Projekte übertragen? Dazu sollen einige Anhaltspunkte zusammengestellt werden. Seit den 1970er-Jahren bringen sich bestimmte Teile der Stadtöffentlichkeit aktiv in unterschiedliche städtische Planungsprozesse ein. Mit der Zeit hat sich dabei ein Spektrum an unterschiedlichen Formen des Ein- und Mitmischens entwickelt. Dazu gehören der umfassende Bedarf nach Information, der Wunsch nach Teilhabe und Mitbestimmung sowie Do-It-Yourself-Projekte. War die Gestaltung öffentlicher Räume zuvor ausdrücklich eine an die Verwaltung delegierte Aufgabe, entstehen nun eine Vielzahl an selbstorganisierten Angeboten. Je nach Organisationsform verändern sich dabei auch zuvor klare Prinzipien wie Zugänglichkeit, Nutzungsangebote oder Zielgruppen. Die beschriebenen DIY-Ansätze müssen aber nicht ausdrücklich als Gegenposition verstanden werden. Denkbar sind Park- oder Platz-Konzepte, die individuelles Mitmachen ermöglichen, ohne dabei auf übergeordnete räumlich-gestalterische Setzung zu verzichten. Notwendig sind diese Setzungen aus unterschiedlichen Gründen:

- Jedes individuelle Handeln findet sich stets in übergeordnete Rahmenseetzungen ein. Die entsprechenden Festlegungen lassen sich nur in einem bestimmten Umfang innerhalb einer Gruppe entwickeln.
- Jedes gruppenspezifische Handeln ist mit dem Ein- und dem gleichzeitigen Ausschließen von Milieus verbunden. Diese Mechanismen können und sollten durch übergeordnete Setzungen kontrastiert und abgemildert werden.
- Die Summe von individuellen Entscheidungen addiert sich zu einem räumlich-ästhetischen Eindruck, der nicht durch Einzelne gesteuert werden kann. Damit entsteht ein übergeordneter Abstimmungsbedarf.
- Die Teilhabe von Laien können Entwürfe und die vorangehenden Entwicklungsprozesse bereichern, aber nicht ersetzen. Qualifizierte Entwürfe entstehen im Ergebnis eines komplexen, oft mehrstufigen Auswahlprozesses, während dessen eine Vielzahl unterschiedlicher Lösungen kritisch diskutiert werden. Dabei wird auf das Wissen von unterschiedlichen Experten zurückgegriffen, die ihr Repertoire, ihre individuelle Handschrift und ihren Erfahrungsschatz einbringen.

Zwischen den Zeilen lassen sich die bereits eingeführten Entwurfsinstrumente wiedererkennen: Gemeinsames Handeln benötigt mindestens Regeln, meist ein ordnendes Gerüst und gegebenenfalls auch ein übergeordnetes Bild, auf das sich die Beteiligten gemeinsam verständigen. Wird Mischung nicht nur als simulierte Vielfalt verstanden, setzt sie die Teilhabe unterschiedlicher Akteure mit jeweils eigenen Zielvorstellungen voraus. Die oben vorgestellten Instrumente ermöglichen ein Zusammenspiel von unterschiedlichen Beteiligten und binden dabei divergierende Vorstellungen in einen übergeordneten konzeptionellen Rahmen ein. So verstanden, wäre Mischung kein Verordnen sondern eher ein Zulassen von Komplexität. Das Potential eines solchen Vorgehens soll anhand von zwei Beispielen illustriert werden.

Das bekannteste Vorbild für ein ‚Park-Gerüst‘ entwickelte das Büro *OMA* mit seinem Wettbewerbsbeitrag zum *Parc de la Villette*. Das Konzept greift als Ordnungssystem den Schnitt eines hybrid gemischten Hochhauses auf. In einer anderen Leseweise lässt sich auch ein Bezug entdecken zur landwirtschaftlich genutzten Feldflur.³⁹ *OMAs* Wettbewerbsbeitrag gliedert die Parkfläche in parallel verlaufende Bänder. Dabei nimmt jedes Band ein anderes Programm auf. Die im Wettbewerb vorgeschlagene Mischung illustriert die Möglichkeiten des Ordnungssystems. Ein Wechsel der Nutzungen ist möglich und lässt ein Anpassen des Parks an neue Anforderungen und Bedürfnisse zu. Damit übergibt das Konzept die Verantwortung für Mischung und Interaktion an die Parkkuratoren und die Nutzer. Der Parkalltag wäre stets ein Spiegelbild ihrer Verfassung: entweder ein spannungsvolles Nebeneinander von eigensinnigen Kontrasten oder eine friedliche Reihung von Harmlosigkeiten.⁴⁰ Grundsätzlich bleibt der Entwurf aber ein wichtiger Bezugspunkt für zeitgenössische Park-Konzepte mit einer ähnlichen Schwerpunktsetzung.⁴¹ Die Wettbewerbsauslobung zum Park auf dem *Tempelhofer Feld* sah einen

³⁹ Das Gefüge aus Gerüst (Wegen) und Füllung (Feldern) ist nicht nur ein bekanntes Landschaftsbild. Im Übergangsbereich zwischen Stadt und Land bildet es häufig die strukturelle Grundlage für Verstädterungsprozesse. Vgl. Vroom, Meeus 1990: 20.

⁴⁰ Vgl. Böhm, Zahiri 2012.

⁴¹ Vgl. Pegels 2013. *Nordpark Pulheim (bbzl-böhm benfer zahiri)* und die *Grüne Mitte Weinstadt (A24 Landschaft)*.

42 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
Berlin 2010: 115.

43 A. a. O.: 20.

44 A. a. O.: 23.

45 Vgl. Almende Kontor 2016. Die Wortfindung „Anregelungen“ vermittelt zwischen Anregung und Regel.

„dynamischen Masterplan“⁴² vor, der Teil-Öffentlichkeiten und Öffentlichkeiten mischt. Gesucht wurde ein Konzept, das Räume für „Zwischennutzer“ und „Raumpioniere“ im Park verortet. Dabei sollten die „häufig recht disparaten Elemente“⁴³ räumlich-gestalterisch eingebunden werden. Ergänzend waren Spielregeln zu bestimmen, die die entsprechenden Freiheiten und Beschränkungen abstecken.⁴⁴ Im Laufe des Wettbewerbs-Verfahrens wurde diese Zielsetzung zugunsten anderer Schwerpunktsetzungen deutlich abgeschwächt. Die so übersehenen Teil-Öffentlichkeiten beschlossen daraufhin eine Blockade der Bebauung des *Tempelhofer Feldes* wie auch der Realisierung des prämierten Freiraumentwurfs. Als wichtigstes Werkzeug formulierten sie dazu Festsetzungen, die eine Veränderung des Feldes weitgehend unterbinden. Über einen Bürgerentscheid wurde das entsprechende Regelwerk in Form des *Tempelhof Gesetzes* als Rechtsdokument verankert. Vor die Aufgabe gestellt, den neu gewonnenen Freiraum zu organisieren, entstehen inzwischen weitere, ergänzende Regelwerke.⁴⁵

OMAs La Villette als egalitäres Gerüst und das *Tempelhofer Gesetz* als textliches Regelwerk bilden jeweils Fixpunkte. Dazwischen lassen sich sicher noch Alternativen und Mischungen erfinden.

Zur Person

Cyrus Zahiri, Dr. Ing. Architekt. Studium der Architektur an der Technischen Universität Berlin. 2012 Promotion zum Phänomen der Unschärfe im städtebaulichen Entwurf. Von 2013 bis 2015 Vertretungsprofessor für Städtebau an der Universität Kassel. Seit 2003 eigenes Büro in Partnerschaft mit Prof. Ulrike Böhm und Prof. Katja Benfer. www.bbzl.de

Quellen

Gemeinschaftsgarten Allmende-Kontor e. V. (o. J.): Gemeinschaftsgarten Allmende-Kontor e. V. auf dem Tempelhofer Feld. Willkommen! In: Dies. (Hg.): http://www.allmende-kontor.de/images/allmende/pdf/allmende-kontor_gartenanregelungen.pdf (abgerufen am 17. August 2016).

Becker, Heidede; Jessen, Johann; Sander, Robert (Hg.) (1998): Ohne Leitbild? Städtebau in Deutschland und in Europa. Stuttgart und Zürich.

Ben-Joseph, Eran (2005): The Code of the City – Standards and the Hidden Language of Place Making. Cambridge, Massachusetts und London.

Böhm, Ulrike; Zahiri, Cyrus (2012): Manhattan Exports. In: Garten + Landschaft. Jg. 122, Nr. 12, S. 10–15.

Curdes, Gerhard (1995): Stadtstrukturelles Entwerfen. Stuttgart, Berlin und Köln.

Curdes, Gerhard (1997): Stadtstruktur und Stadtgestaltung. Stuttgart, Berlin, Köln.

Duden (1999): Deutsche Rechtschreibung. Berlin.

- Feldtkeller, Andreas (1994): Die zweckentfremdete Stadt: Wider die Zerstörung des öffentlichen Raums. Frankfurt am Main.*
- Gutschow, Niels (1982): Kommunale Stadtbildpflege mit Gestaltungssatzungen. In: Flagge, Ingeborg (Hg.): Gestaltung und Satzung – Baufreiheit oder verordnete Baugestaltung. München.*
- Harlander, Tilman; Kuhn, Gerd (Hg.) (2012): Soziale Mischung in der Stadt: Case Studies – Wohnungspolitik in Europa – Historische Analyse. Stuttgart.*
- Häußermann, Hartmut; Siebel, Walter (2004): Stadtsoziologie – Eine Einführung; Frankfurt am Main.*
- Le Corbusier (1984): Charta von Athen [1943]. In: Hilpert, Thilo (Hg.): Le Corbusiers „Charta von Athen“. Texte und Dokumente. Kritische Neuausgabe. Braunschweig und Wiesbaden.*
- Heeling, Jan; Meyer, Han; Westrik, John (2002): Het ontwerp van de stadsplattegrond. Amsterdam.*
- Howard, Ebenezer (1907): Gartenstädte in Sicht. Jena.*
- Koolhaas, Rem (1978): Delirious New York. New York.*
- Koolhaas, Rem (o. J.): Parc de La Villette. In: Office for Metropolitan Architecture (Hg.): <http://oma.eu/projects/1982/parc-de-la-villette> (abgerufen am 25. Oktober 2012).*
- Koolhaas, Rem; Mau, Bruce (1997): S, M, L, XL. New York.*
- Lehnerer, Alex (2009): Grand Urban Rules. Rotterdam.*
- Lynch, Kevin (2001): Das Bild der Stadt. Berlin und Gütersloh.*
- Matthaei, Joachim (1982): Gestaltung und Satzung. In: Flagge, Ingeborg (Hg.): Gestaltung und Satzung – Baufreiheit oder verordnete Baugestaltung. München*
- Meyer, Han; Westrik, John; Hoekstra, Maarten Jan (2008): Stedebouwkundige regels voor het bouwen. Amsterdam.*
- Pegels, Juliane (2013): Betreten erwünscht. In: Garten + Landschaft. Jg. 123, Heft 9, S. 10–15.*
- Roskamm, Nikolai (2011): Dichte: Eine Transdisziplinäre Dekonstruktion. Diskurse zu Stadt und Raum. Bielefeld.*
- Roskamm, Nikolai (2013): Das Leitbild von der „Urbanen Mischung“ – Geschichte, Stand der Forschung, Ein und Ausblicke. Berlin.*
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (2010): Parklandschaft Tempelhof – Aufgabenstellung Verhandlungsverfahren. Berlin.*
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (2010): Parklandschaft Tempelhof – Auslobung. Berlin.*
- Sieverts, Thomas (1999): Zwischenstadt zwischen Ort und Welt, Raum und Zeit, Stadt und Land. Braunschweig.*
- Strohmeier, Klaus (2000): James Hobrecht (1825–1902) und die Modernisierung der Stadt. Potsdam.*
- Schüßler, Achim (Hg.) (2005): Von unten/von oben – Lebensräume zwischen Planung und Selbstregelung. Darmstadt.*
- Ungers, Oswald Mathias (1982): Morphologie – City Metaphors. Köln.*
- Vroom, M. J.; Meeus, J. H. A. (1990): Learning from Rotterdam: Investigating the Process of Urban Park Design. London und New York.*

Zahiri, Cyrus (2013): Zwischen Reglement und Laissez-faire – Zum Phänomen der Unschärfe im städtebaulichen Entwurf. Kassel

Demokratische Initiative 100% Tempelhofer Feld (2014): ThF-Gesetz vom 14. Juni 2014 – Gesetz zum Erhalt des Tempelhofer Feldes. In: Dies. (Hg.): <http://www.thf100.de/das-gesetz.html> (abgerufen 17. August 2016).

Zitiervorschlag

Zahiri, Cyrus (2016): Unschärfe und Mischung im Städtebau. In: Feldhusen, Sebastian; Poerschke, Ute; Weidinger, Jürgen (Hg.): Vermischungen in Architektur und Landschaftsarchitektur. Wolkenkuckucksheim, International Zeitschrift zur Theorie der Architektur. Jg. 21, Nr. 35, www.cloud-cuckoo.net/fileadmin/hefte_de/heft_35/artikel_zahiri.pdf (Abfragedatum), S. 215–228.